

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kontrollausschuss prüft im Rahmen der Vorgaben des Lizenzreglements die Anträge der Vereine und erteilt eine Spiellizenz, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Voraussetzungen beziehen sich sowohl auf die finanzielle Basis des Vereins als auch auf die Grundlagen der allgemeinen Geschäftsführung. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Verpflichtungen der Vereine hinsichtlich der Mehrwertsteuer und der direkten Steuern hinzuweisen.

Weiter weisen wir Sie auf Ihre gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber hin. Die Vereine unterliegen für die Löhne und teils auch für die ausbezahlten Spesen den Sozialversicherungsabgaben und unter Umständen der Quellensteuer. Weiter erinnern wir die Vereine hiermit an die Verpflichtungen hinsichtlich der obligatorischen Unfallversicherung, eventuell der obligatorischen Nichtbetriebsunfallversicherung und der gesetzlichen Pflichten im Bereich des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge.

Wir wünschen allen Vereinen eine faire und spannende Saison.

Der Kontrollausschuss

Art. Nr. Erläuterungen

Vereinsdaten

- 1 Hier ist der offizielle Vereinsname gemäss Statuten einzusetzen.
- 2 Offizielle Korrespondenzadresse des Vereins.
- 3 Hier ist die Person aufzuführen, die bei Fragen um Lizenzantrag Auskunft erteilen kann.
- 4 Privatadresse des Verantwortlichen ist zwingend anzugeben.
- 5 Telefon Privat (Festanschluss und Mobil) und Telefon Geschäft sind zwingend angeben.
- 6 Es ist eine E-Mail-Adresse anzugeben, die mindestens 3x wöchentlich abgefragt wird.
- 7 Es sind alle Teams, welche in einer Lizenzliga spielen, anzugeben.

Mitgliederdaten

- 8 Bei den Mitgliederdaten ist zwischen Damen und Herren sowie nach Altersstruktur zu unterscheiden. Es sind nur lizenzierte Mitglieder per 30.06. zu berücksichtigen. Passivmitglieder fallen ausser Betracht. Die Erhebung stellt eine Momentaufnahme dar und dient dem KA als Überblick über den antragstellenden Verein.
- 9 Die Lizenzvereine haben Pflichtteams zu stellen. Diesbezüglich ist auf das Wettspielreglement verwiesen.
- 10 Total lizenzierte Mitglieder.

Budget und Vorjahresvergleich

- 11 Datum des letzten Jahresabschlusses (z.B. 30.04.)
- 12 In der Ziffer 12 sind der Gesamtaufwand gemäss Rechnung und gemäss Budget einzutragen.
- Abweichungen zwischen Rechnung und Budget sind bei folgenden Differenzen in Ziffer 77 zu begründen:

- Differenz ist grösser als CHF 10'000 bei einem Gesamtertrag von weniger als CHF 50'000
- Differenz ist grösser als CHF 20'000 bei einem Gesamtertrag von mehr als CHF 50'000
- Differenz ist grösser als CHF 30'000 bei einem Gesamtertrag von mehr als CHF 150'000

- 13 In der Ziffer 13 ist der Gesamtertrag gemäss Rechnung und Budget einzutragen.

Abweichungen zwischen Rechnung und Budget sind bei folgenden Differenzen in Ziffer 77 zu begründen:

- Differenz ist grösser als CHF 10'000 bei einem Gesamtertrag von weniger als CHF 50'000
- Differenz ist grösser als CHF 20'000 bei einem Gesamtertrag von mehr als CHF 50'000
- Differenz ist grösser als CHF 30'000 bei einem Gesamtertrag von mehr als CHF 150'000

Das Budgetwachstum ist bei folgendem Zuwachs in Ziffer 77 im Detail zu begründen:

- falls Wachstum grösser als 20% ist bei einem Gesamtertrag von weniger als CHF 100'000
- Wachstum ist grösser als 15% bei einem Gesamtertrag von mehr als CHF 100'000

- 14 Nettoergebnis des Vereins gemäss revidierter Jahresrechnung.

Details zur Erfolgsrechnung

- 15 Der Gesamtbetrag der vereinnahmten und budgetierten Mitgliederbeiträge ist in Ziffer 15 zu deklarieren. Zu den Mitgliederbeiträgen zählen alle Beiträge von Aktiven, Passiven und Gönnern. Nicht in dieser Zeile deklariert werden müssen Beiträge von Sponsoren und Subventionen.
- 16 Zu den Sponsoring-Erträgen zählen insbesondere die Bandenwerbung, Plakatwerbung, die Werbung auf Sportkleidung und in Zeitschriften sowie Beiträge von Ausrüstern.
- Nicht zu den Sponsoring-Erträgen gehören beispielsweise die Einnahmen aus einem Sponsorenlauf. Diese Erträge sind unter Ziffer 18 (Veranstaltungen/Anlässe) aufzuführen.
- 17 In dieser Ziffer sind die Beiträge der öffentlichen Hand, die J+S-Gelder und Beiträge von Sport-Toto zu deklarieren.
- 18 In Ziffer 18 sind alle Erträge aus Veranstaltungen und Anlässen aufzuführen. Dazu gehören beispielsweise alle Eintritte, Einnahmen aus Festwirtschaft sowie Erträge aus einem Sponsorenlauf oder einem Turnier.
- 19 Die Ziffer 19 falls alle Erträge zusammen, welche nicht explizit in den Ziffern 15 bis 18 offengelegt werden.

- 20 Zahlen für den **Gesamtertrag** entsprechen der Summe der Ziffern 15 bis 19.
- 21 Hier sind alle Kosten für die Hallenmiete und den Unterhalt einzutragen. Ebenfalls aufzuführen sind die geleisteten Beiträge an Dritte für den Bau oder die Sanierung einer gemieteten Halle.
- 22 Hier ist der gesamte Ausrüstungsaufwand zu zeigen. Dazu gehören alle direkt der Erfolgsrechnung belasteten Anschaffungskosten für Tenue, Ausrüstung (insbesondere Tore, Bälle und Banden), Werbe- und Büromaterial sowie der gesamte Abschreibungsaufwand für die in Ziffer 48 aktivierten Ausrüstungsgegenstände.
- 23 Hier sind die Abgaben an den Swiss Unihockey und andere Verbände (beispielsweise kantonale oder regionale Verbände) aufzuführen. Die den relevanten Auslagen zählen der Lizenzaufwand, Beiträge und Bussen.
- 24 Hier sind alle Löhne (brutto) inkl. Siegesprämien und Boni der Vereinsfunktionäre und dem Verein nahestehende Personen zu deklarieren. Pauschalspesen und effektive Spesen sind in Ziffer 26 aufzuführen.
- 25 Hier sind alle Löhne (brutto) inkl. Siegesprämien und Boni der Spieler (und deren Partner) zu deklarieren. Pauschalspesen und effektive Spesen sind in Ziffer 27 aufzuführen.
- 26 Ausbezahlte Pauschalspesen und effektive Spesen an Vereinsfunktionäre und dem Verein nahestehende Personen.
- 27 Ausbezahlte Pauschalspesen und effektive Spesen an Spieler und deren Familienangehörige.
- 28 Bildung (+) und Auflösung (-) von Rückstellungen (Auflösung von Rückstellungen sind als negativer Aufwand zu deklarieren).
- 29 In Ziffer 29 ist der allgemeine Verwaltungsaufwand (Portospesen, Telefonspesen, etc.) zu erfassen.
- 30 Hier ist der übrige Aufwand zu zeigen, welcher nicht in den Ziffern 21 bis 29 explizit gezeigt wird. Unter diese Position fallen beispielsweise die Debitorenverluste.
- 31 Der **Gesamtaufwand** ergibt sich aus dem Total der Ziffern 21 bis 30.
- 32 Der Gewinn / Verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag.

Sozialversicherungen

- 33 Die Frage der Sozialversicherungspflicht ist für viele Vereine von entscheidender Bedeutung. Der Kontrollausschuss prüft deshalb in groben Zügen, ob die Vereine diesen Fragen die notwendige Aufmerksamkeit schenkt. Es ist darauf hingewiesen, dass der Vorstand für nicht geleistete Sozialversicherungsabgaben mit dem Verein solidarisch haftet.
- 34 Zu den Bestimmungen betreffend die obligatorische Sozialversicherungspflicht zählen insbesondere die AHV/IV- und BVG-Gesetzgebung. Zudem die Bundesgesetze zur ALV und EO sowie zum UVG.
- 35 Die Sozialversicherungsbeiträge sind bei der zuständigen kantonalen Ausgleichskasse abzuliefern. **Achtung:** Werden Mitarbeiter aus dem EU-Raum beschäftigt, besteht ein gewisses Risiko, dass wegen der bilateralen Verträge die ausländischen Sozialversicherungen abzuführen sind!
- Bei Unklarheiten und Unsicherheiten hilft die kantonale Ausgleichskasse.
- 36 Falls keine Beiträge bezahlt werden oder ein Teil der Saläre bzw. Spesen nicht der Sozialversicherung unterstellt sind, ist das Datum der letzte Abklärung einzutragen.
- 37 Besteht eine Unfallversicherung für die Spieler und Funktionäre? Diese Frage ist entscheidend, wenn Spieler und Funktionäre einen Arbeitsvertrag mit dem Verein haben.
- 38 Für den Lohnausweis ist das amtliche Formular zu verwenden.
- 39 Der Lohn angestellte Spieler und Funktionäre mit Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz ist in der Regel quellensteuerpflichtig.

40 Neben der sozialversicherungsrechtlichen Problematik ist auch der Frage der Mehrwertsteuerpflicht genügend Beachtung zu schenken.

Wenn der Verein gemäss Jahresrechnung einen Umsatz von mehr als CHF 150'000 erzielt hat, sind die folgenden Fragen zu zwingend zu beantworten.

Der Verein unterliegt grundsätzlich der Mehrwertsteuer, wenn der steuerpflichtige Umsatz erreicht ist. Zur Mehrwertsteuerpflicht von Sportvereinen verweisen wir auf die Unterlagen der eidgenössischen Steuerverwaltung (<http://www.estv.admin.ch/>).

41 Falls der Verein mehrwertsteuerpflichtig ist, muss er sich bei der eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern registrieren. Die Steuerverwaltung teilt dem Verein eine Nummer mit, die hier einzutragen ist.

42 Die Frage ist zwingend zu beantworten.

43 Falls das Datum der letzten Abklärung länger als zwei Jahre zurückliegt, ist eine erneute Abklärung zu empfehlen.

Details zur Bilanz

44 Zu den flüssigen Mitteln zählen alle Guthaben, die vom Verein innert weniger Tage abgerufen werden können - insbesondere Bank- und Postkonti sowie Barmittel in der Vereinskasse.

45 Hier sind alle Forderungen gegenüber Mitgliedern (aktive und passive) aufzuführen. Forderungen, die älter als zwölf Monate sind, sollten abgeschrieben werden.

46 Hier sind alle übrigen Forderungen des Vereins aufzuführen, die zum Bilanzzeitpunkt bestanden.

47 Forderungen gegenüber dem Swiss Unihockey.

48 Falls Material und Ausrüstungsgegenstände aktiviert werden, sind mit dem Antrag ein Inventar und die Abschreibungstabelle einzureichen.

49 Aktive Rechnungsabgrenzung gemäss Bilanz.

50 Alle übrigen Aktiven, die in den Ziffern 44 bis 49 nicht aufgeführt sind.

51 Das Total der Aktiven berechnet sich automatisch aus den Ziffern 44 bis 50.

52 Kreditoren und Verpflichtungen gegenüber Dritten; hier sind Forderungen von Lieferanten aufzuführen (z.B. Getränke Lieferungen, Hallenrechnungen usw.).

53 Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern; hier sind alle Verpflichtungen gegenüber Aktiv- und Passivmitgliedern aufzuführen. Hierzu gehören insbesondere alle Darlehen, Depots und Lohnforderungen der Spieler und Funktionäre.

54 Offene Verpflichtungen gegenüber dem Swiss Unihockey am Bilanzstichtag.

55 Hier sind die Darlehen und Bankkredite des Vereins zu deklarieren. Falls Darlehen und Kredite bestehen, sind die Verträge zwingend mit dem Lizenzantrag einzureichen.

56 Gesamtbetrag der Rückstellungen in der Bilanz. Der Grund für die Rückstellungen ist in Ziffer 77 zu deklarieren.

57 Passive Rechnungsabgrenzung gemäss Bilanz.

58 Übrige in den Ziffern 52 bis 57 nicht ausgewiesenen Verpflichtungen des Vereins (z.B. Verpflichtungen aus Garantien).

59 Hier ist das Eigenkapital inkl. des Jahresgewinns bzw. -verlusts einzutragen.

60 Das Total der Passiven berechnet sich automatisch aus den Ziffern 52 bis 59.

61 In dieser Ziffer sind Zusagen und Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz erfasst sind, zu deklarieren. Dazu gehören insbesondere Bürgschaften und Garantien.

62 Bestehen Bürgschaften und Garantien?

Gewährt jemand dem Verein eine Bürgschaft, ist die entsprechende Summe, für welche die Bürgschaft zugesichert wurde, anzugeben. Die Urkunde, welche die Bürgschaft begründet, ist dem Antrag beizulegen, sofern diese nicht bereits früher dem Kontrollausschuss zugestellt wurde oder sich Änderungen ergeben haben.

Unterlagen

63 Revidierte Jahresrechnung ist zwingend einzureichen.

64 Budget für die kommende Saison ist zwingend einzureichen.

65 Revisionsbericht ist zwingend einzureichen.

66 Vorstandsliste mit Telefonnummer und E-Mail ist zwingend einzureichen.

67 Protokoll der Hauptversammlung ist zwingend einzureichen.

68 Die Kreditorenliste mit Höhe der Kreditoren und deren Fälligkeit ist einzureichen, falls die kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Dritten, die Rechnungsabgrenzungen und die übrigen Passiven grösser sind als die flüssigen Mittel.

69 Die Darlehens- und Kreditverträge sind einzureichen, falls der Betrag der Verpflichtungen grösser als CHF 5'000 ist.

70 Die Rückstellungen sind zu begründen, falls der Betrag höher als CHF 5'000 ist.

71 Falls das Eigenkapital negativ ist, muss ein Sanierungsplan eingereicht werden.

72 Falls Bürgschaften, Garantien oder Eventualverpflichtungen den Betrag von CHF 5'000 übersteigen, sind die Verträge und Vereinbarungen einzureichen.

73 Falls die Lohnsumme oder die Summe der ausbezahlten Spesen den Betrag von CHF 10'000 übersteigt, sind die AHV-Abrechnung und das **genehmigte** Spesenreglement einzureichen.

74 Die Details zur Aktivierung von Material und Ausrüstung sind einzureichen, wenn

1. in der Bilanz eine Position von mehr als CHF 10'000 besteht
2. der Materialaufwand kleiner ist als ein Drittel der aktivierten Position
3. die Position im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 50% oder CHF 5'000 angewachsen ist.

75 Eine Debitorenliste mit dem Bestand ist einzureichen, falls der Gesamtbestand grösser als CHF 5'000 ist.

76 Bürgschafts- und Garantieverträge sind einzureichen, falls solche bestehen.